

Antrag

**der Abgeordneten Ralf Niedmers, Michael Westenberger, David Erkalp,
Carsten Ovens, Franziska Rath (CDU) und Fraktion**

Betr.: CDU-Hafenoffensive – Förderkonzept für in Hamburg ansässige Institutionen für Seeleute

Als Kreuzfahrstandort ist Hamburg in den letzten Jahren beachtlich gewachsen, weitere Prognosen sind vielversprechend. Durch das vermehrte Anlegen großer Kreuzfahrtschiffe steigt auch die Anzahl an internationalen Seeleuten, die ihre begrenzte Freizeit an Land unserer Hansestadt verbringen. Damit wächst auch die Auslastung der Deutschen Seemannsmission SEAFARERS' LOUNGE Hamburg gGmbH im Rahmen der Crewmitglieder-Betreuung. Allein im letzten Jahr waren es über 30 000 Seeleute, die diese Institution nutzen.

Der von SPD und GRÜNEN vorgelegte Antrag (vergleiche Drs. 21/16524) kann als richtiger Impuls, nicht aber als ganzheitliche Lösung für die unterfinanzierten Institutionen in Hamburg angesehen werden. Denn die Forderung der Regierungsfractionen beschränkt sich lediglich auf eine einzige Branche der Schifffahrt. Richtig ist, die Arbeit der Deutschen Seemannsmission SEAFARERS' LOUNGE anzuerkennen und den steigenden Personal- und Sachkosten mit entsprechender institutionellen Förderung entgegenzukommen. Jedoch hatte sich Ende letzten Jahres nicht nur die SEAFARERS' LOUNGE an die Fraktionen der Hamburgischen Bürgerschaft gewandt. Auch der Seemannsclub DUCKDALBEN, ein Projekt der Deutschen Seemannsmission Hamburg-Harburg e.V. hatte bezüglich des steigenden Kostendrucks Kontakt zur Hamburger Politik aufgenommen.

Diese Institution, die sich um die Belange der Besatzung von Handelsschiffen kümmert, wird bereits durch die Stadt gefördert. Allerdings lassen sich mittlerweile vor allem die Personalkosten nicht mehr damit decken. Als Hauptgrund für die Unauskömmlichkeit sind allen voran Spätfolgen der Schifffahrtskrise zu nennen. In den letzten 15 Jahren hatte sich die Einrichtung DUCKDALBEN hauptsächlich durch die finanzielle Unterstützung großer Hamburger Reeder über Wasser gehalten. Krisenbedingt sind die Zuwendungen von Traditionsreedereien leider rückläufig. Was jedoch bleibt, ist die hohe Anzahl an Seeleuten, deren harte Arbeit mit einer Einrichtung für ihre Belange wertgeschätzt werden sollte.

Im Februar 2019 hat der Bundestag für einen von CDU/CSU und SPD vorgelegten Gesetzentwurf für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Seearbeitsgesetzes (BT.-Drs. 19/7425) gestimmt. Mit dieser Gesetzesänderung soll die Summe, mit der sich der Bund an den Kosten der Deutschen Seemannsmissionen e.V. und Stella Maris beteiligt, von 500 000 Euro auf 1 Million Euro verdoppelt werden.

Nach Auffassung der CDU-Fraktion muss das Ziel sein, sowohl die für den Hamburger Hafen so essenziellen Seeleute als auch die Institutionen, die sich für ihre Bedürfnisse und ihre Lebensqualität einsetzen, zu unterstützen. Ganz gleich, ob Kreuzfahrt- oder Handelsschifffahrt. Daher fordern wir den Senat hiermit auf, ein ganzheitliches Förderkonzept für die in Hamburg ansässigen Institutionen für Seeleute, ohne Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Branchen, vorzulegen. In diesem Konzept sollte sich insbesondere die dringend notwendige jährliche Aufstockung in Höhe von 35 000 Euro für den Seemanns-Club DUCKDALBEN wiederfinden (vergleiche Drs.

21/16859). In die Erarbeitung sollten unter anderem auch Vertreter der großen Kreuzfahrtreedereien einbezogen werden, um weitere mögliche Förderpotenziale zu identifizieren.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. ein ganzheitliches Förderkonzept für alle in Hamburg ansässigen etablierten Institutionen, die sich für die Belange von Seeleuten einsetzen, vorzulegen;
2. neben den Bundesmitteln weitere Fördermittel bereitzustellen, die für zukünftige Arbeit der Institutionen für Seeleute notwendig sind und deren Existenz sichern;
3. ab dem Haushaltsjahr 2019 die jährlichen Mittel für den Seemannsclub DUCK-DALBEN, nach mittlerweile 15 Jahren, um 35 000 Euro aufzustocken;
4. in den tieferen Dialog mit den großen Kreuzfahrtreedereien, die Hamburg regelmäßig anfahren, einzusteigen, um mögliches Förderpotenzial zu identifizieren;
5. der Bürgerschaft bis zum 31. Januar 2020 zu berichten.